

Informationsblatt gemäß Art. 13 DSGVO

für die Mitteilung an Finanzbehörden (Mitteilungsverordnung – MV)

1. Vorbemerkung

Diese Informationen beziehen sich auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Vollzug der Mitteilungsverordnung (MV)¹ und der Pflicht zur Meldung steuerrechtlicher Sachverhalte an das Wohnsitzfinanzamt.

2. Verantwortliche für die Datenverarbeitung

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister
Finanzservice/SG Steuern
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Neubrandenburg
Datenschutzbeauftragte/r
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg
[E-Mail: datenschutzbeauftragter@neubrandenburg.de](mailto:datenschutzbeauftragter@neubrandenburg.de)

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um gesetzliche Mitteilungs- und Meldepflichten nach der Mitteilungsverordnung zu erfüllen. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften nach Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe e) DSGVO² i. V. m. § 4 Abs. 1 DSG M-V³, § 93 und 93c AO⁴ und § 2 Mitteilungsverordnung.

¹ Mitteilungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 14)

² Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG

³ Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V) vom 22. Mai 2018

⁴ Abgabenordnung (AO) in der Fassung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866, 2003 I S. 61) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (eIDAS-Durchführungsgesetz) vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745)



5. Kategorien betroffener Personen

Empfänger von Zahlungen, Zuwendungen, Vergütungen, Zuschüssen oder sonstigen Leistungen der öffentlichen Stelle sowie Antragsteller, Genehmigungsinhaber und sonstige meldepflichtige Personen nach der Mitteilungsverordnung.

6. Kategorien der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung umfasst die personenbezogenen Daten, die erforderlich sind, um die Meldung steuerrechtlicher Sachverhalte an das Wohnsitzfinanzamt vornehmen zu können.

– bei natürlichen Personen: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Identifikationsnummer nach § 139b AO sowie der Grund, Betrag und das Datum der Zahlung

– bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen: Firma oder Name, Anschrift und Wirtschafts-Identifikationsnummer nach § 139c AO bzw. Steuernummer, sofern die Wirtschafts-Identifikationsnummer noch nicht vergeben wurde sowie der Grund, Betrag und das Datum der Zahlung

7. Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist. Die Unterlagen sind 8 Jahre aufzubewahren⁵.

8. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Daten gehen zentral an die Finanzverwaltung des Bundeslandes, in dem die betroffene Person (der Zahlungsempfänger) zum Zeitpunkt der Meldung ihren Wohnsitz oder Sitz hat.

⁵ Vgl. KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Bericht Nr. 4/2016 Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen, Anlage 1, Stand 2016



Informationsblatt gemäß Art. 13 DSGVO

für die Mitteilung an Finanzbehörden (Mitteilungsverordnung – MV)

9. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO). Dieses Recht auf Auskunft der betroffenen Person besteht in den in § 32c AO genannten Fällen nicht.
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutreffen.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 18 Absatz 1 DSGVO zutreffen.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

10. Beschwerderecht

Wenn eine betroffene Person der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, hat sie das Recht auf Beschwerde bei nachfolgend genannter Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern

Werderstraße 74a

19055 Schwerin

Telefon: +49 385 59494 0

Telefax: +49 385 59494 58

E-Mail: info@datenschutz-mv.de

Webseite: www.datenschutz-mv.de